

Das erste Gesetz entzog den Juden die deutsche Reichsbürgerschaft und machte sie zu «*Staatsangehörigen*», d.h. zu rechtmässigen Einwohnern Deutschlands, aber nicht zu Reichsbürgern. Nur Menschen deutschen Blutes konnten Reichsbürger sein. Das zweite Gesetz verbot die Ehe oder Geschlechtsbeziehungen zwischen Juden und Deutschblütigen und sogar die Anstellung deutscher Frauen (unter 45) in jüdischen Haushalten. Die erklärte Absicht des Gesetzes war, die Reinheit deutschen Blutes zu schützen, was für die Erhaltung des deutschen Volkes als notwendig erachtet wurde.

Juden durften nicht länger wählen oder öffentliche Ämter bekleiden, da sie keine Reichsbürger mehr waren. Ihr Bewegungs- und Aktionsradius in Deutschland wurde eingeschränkt, und auf ihre Pässe ein grosses rotes J gestempelt. Die Nürnberger Gesetze liessen in vielen Juden den Wunsch aufsteigen, Deutschland hinter sich zu lassen und freundlichere Gestade aufzusuchen, was natürlich genau der erwünschte Effekt war. Hier ist jedoch klar festzustellen, dass Juden tatsächlich nie, zumindest bis der Krieg schon lange angelaufen war, zur Ausreise gezwungen wurden, und dass zahllose Juden auch noch während des Krieges in Deutschland verblieben, und zwar unbehelligt.

Diese Gesetze zeitigten ein unerwartetes Ergebnis, indem sie unter den deutschen Bürokraten erhebliche Verwirrung und erhitzte Debatten über die Frage erzeugten, wie ein Jude zu definieren sei, denn es gab sehr viele Mischlinge. Die Nationalsozialisten einigten sich auf die Definition eines Volljuden als einer Person mit drei jüdischen Grosseltern. Ein Mischjude oder Mischling wurde in zwei Graden definiert. Der Mischling 1. Grades hatte zwei jüdische Grosseltern, während der Mischling 2. Grades nur einen Grosselternanteil hatte. Mischlinge, die praktizierende Juden waren, wurden als Volljuden betrachtet. Volljuden unterlagen in vollem Umfang dem Gesetz, während Mischlinge je nach ihren Blutsanteilen in geringerem Grade dem Gesetz unterlagen. Mischlinge im Staatsdienst und auch in anderen Stellungen durften bleiben.

Überraschenderweise reagierten viele deutsche Juden auf die Nürnberger Gesetze mit einem Gefühl der Erleichterung, weil ihr Status